

Erhaltungsaufwand oder Herstellungskosten bei Gebäuden?

Das IDW hat die Abgrenzung von Erhaltungsaufwand und Herstellungskosten bei Gebäuden in der Handelsbilanz neu definiert (Entwurffassung des Standards *IDW ERS IFA 1 n.F.*).

Demnach können Maßnahmen, die zu einer deutlichen Minderung des Endenergieverbrauchs oder -bedarfs führen, eine wesentliche qualitative Verbesserung des Gebäudes darstellen und damit aktivierungspflichtig sein.

Der Entwurf des neuen Standards kann auf der Internetseite des IDW abgerufen werden.

- *IDW ERS IFA 1 n.F.*

Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu dem Entwurf können bis zum 31.03.2024 an das *IDW* adressiert werden.